

nicht nur Protest von unten und latente Neigung zur Häresie, die gewiß nicht auszuschließen ist, zur Spaltung führen, sondern auch ein verengtes Verständnis der Einheit selbst. Das Ergebnis für die Christenheit wäre dann in der Tat höchstens eine gewiß unbeabsichtigte „Einheit durch Spaltung“. Dies wäre, auch wenn sie nur latent vor

sich ginge, nicht nur ein schwer korrigierbarer Bruch im Innern der Kirche. Sie brächte auch die Ökumene zum Stillstand und nähme den Kirchen die Möglichkeit, selbst zur Überwindung der neu aufbrechenden Spaltung in der Gesamtgesellschaft zeugnishaft beizutragen. Die Probe steht gewiß noch bevor.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Vollversammlung des französischen Episkopats

Vom 2. bis 7. November fand in Lourdes die jährliche Vollversammlung des französischen Episkopats statt. Sie stand wie die

letzten Male unter dem Ehrenvorsitz des Präsidenten der Bischofskonferenz, Kardinal J. Lefebvre (Erzbischof von Bourges). Geleitet wurde die Versammlung vom Vizepräsidenten der Konferenz, dem neuen Erzbischof von Paris, F. Marty, der als geschäftsführender Vorsitzender von der Vollversammlung gewählt wird und die eigentliche präsidiale Spitze des Episkopats bildet. Diese etwas schwerfällige Konstruktion entstand noch während des Konzils, als sich der französische Episkopat als einer der ersten nach neuem „konziliarem“ Statut konstituierte. Sie erweist sich bereits jetzt als wenig praktikabel, weil etwa zu einer möglicherweise im nächsten Jahr stattfindenden Außerordentlichen Bischofssynode, der nur von den Kardinälen bestellte Präsident und nicht der vom Gesamtepiskopat gewählte (geschäftsführende) Vizepräsident entsandt werden müßte (vgl. R. Laurentin im „Figaro“, 26./27. 10. 68).

Neben den Bischöfen nahmen sechs Ordensprovinziale (der Franziskaner, der Kapuziner, der Dominikaner, der Jesuiten, der Fils de la Charité und der Schulbrüder) an der Vollversammlung teil. Eine weitere „Auflockerung“ lag im Stil der Berichte wie in der größeren Annäherung der Ansatzpunkte an die Basiswirklichkeit. P. J. Schmitt, Bischof von Metz, formulierte es so: „Wir tendieren zu sehr dahin, die heutige Welt mit der Brille von Bossuet oder Pascal sehen.“ Dieses Jahr müsse darauf geachtet werden, daß das, was die Hierarchie „sagt“, auch dem entspreche, was das Volk Gottes „erfährt“. „Wir müssen von einer indoktrinierenden zu einer bekennenden Kirche werden.“ Neu war auch die Aufteilung der Arbeitssitzungen der Bischöfe in kleine Gruppen nach drei Kategorien: den ständigen Bischöflichen Kommissionen (Familie, Arbeiter, Schulen usw.), nach apostolischen Regionen und nach freien Gruppierungen.

Der klar in zwei Teile gegliederte Ablauf der Konferenz umfaßte im ersten Teil die Referate von drei Laien und einer Ordensfrau, das Referat über fünfzig schriftliche Erfahrungsberichte, vorgetragen von Bischof H. Gufflet, sowie die drei Vorträge von Weihbischof G. Matagrín („Der heutige Mensch vor seinem Schicksal“), Erzbischof A. Pailler („Das Heil in Christus“) und Bischof P. J. Schmitt („Für eine Kirche, welche Christus in der heutigen Welt sichtbar macht und bekennt“). Bischof Gufflet wies in seiner Zusammenfassung der Umfrageergebnisse auf die Hindernisse hin, auf die die Kirche bei den Arbeitern stoße: die geringe Attraktivität der Christen, die Vorstellung von einer auf Machtausübung bedachten abgesonderten Hierarchie, die gegenwärtige Struktur der Kirche und ihre geschichtlichen Hypothesen.

Weihbischof Matagrín gab eine positive Analyse der Studentenunruhen, des Säkularisationsprozesses, des Atheismus und Strukturalismus und wies auf die Notwendigkeit einer Klärung der Beziehungen zwischen Glauben, Metaphysik und Wissenschaft hin. Die Kirche müsse sich mehr auf die Zukunft einstellen. „Das Heil in Christus“ sei weder politisch noch kosmisch, noch auch moralisch. Der Glaube dürfe nicht in eine Ideologie dieser Welt umgebogen werden, womit er auf die Gefahr des sog. „Horizontalismus“ hinwies. Er setzte sich ebenfalls von der in Frankreich „vulgarisierten“ Gott-ist-tot-Theologie ab. Da das Christentum keine Religion unter anderen sei, müsse es sich von „magischen und abergläubischen Erscheinungsformen“ frei machen. Die Autonomie der innerweltlichen Sachbereiche lasse auch keine sog. „kirchliche“ Soziallehre oder „christliche“ Philosophie mehr zu. Bischof P. J. Schmitt forderte eine theologische, spirituelle und institutionelle Erneuerung, vor allem müsse das Wort Gottes — ohne unbesonnene „Entmythologisierung“ — von kulturell bedingten Vorstellungen gereinigt werden.

Der von der Vollversammlung verabschiedeten Stellungnahme zu *Humanae vitae* gingen acht Textentwürfe mit insgesamt 550 Verbesserungsvorschlägen voraus, von denen 494 vor Beginn der Konferenz eingearbeitet werden konnten. Damit wurde nur bestätigt — was auch anderweitig bekannt war —, daß die Meinung der französischen Bischöfe in dieser Materie keineswegs einheitlich ist. Das verabschiedete Dokument ist vornehmlich pastoral ausgerichtet und vermeidet eine Stellungnahme zum in der Enzyklika vorausgesetzten Naturbegriff. Es akzeptiert die grundlegende These der Enzyklika, daß jeder eheliche Akt auf die Weitergabe des Lebens ausgerichtet bleiben müsse, bejaht aber (wie die Enzyklika) das Prinzip der verantwortlichen Elternschaft. Den darin liegenden Widerspruch sucht es durch die Unterscheidung zu überwinden, daß „Empfängnisverhütung zwar immer eine Unordnung, aber nicht immer schuldhaft ist“ („La Croix“, 10./11. 11. 68). Bei einer „Pflichtenkollision, bei der in der zu treffenden Entscheidung ein Übel nicht vermieden werden kann, empfiehlt die traditionelle Moral, sich vor Gott darüber klarzuwerden, welches die größere Pflicht ist“ (vgl. auch *Humanae vitae*, Abschnitt 14). Der persönlichen Gewissensentscheidung wird deutlich der Vorrang gegeben, mit den Lehrgrundlagen des Rundschreibens setzt sich die pastorale Erklärung jedoch nicht auseinander. Offensichtlich suchten die Bischöfe zwei Klippen zu vermeiden: die Autorität des Papstes irgendwie anzutasten und ein in der Kirche noch privilegiertes Naturrechtsverständnis in Frage zu stellen und andererseits (aus vornehmlich pastoralen Erwägungen) den Gebrauch künstlicher Verhütungsmittel schlechthin auszuschließen.

Kritisiert wurde an der Erklärung vor allem, daß sie die

Bedenken vieler Katholiken gegenüber den „natürlichen“ Methoden nicht beachtet haben und keinerlei Hinweis auf die Stellungnahme des französischen Protestantismus enthalte, der sich von der Enzyklika klar distanzierte (vgl. „Le Monde“, 14. 11. 68). Wie aus authentischer Quelle bekannt wurde, haben 104 Bischöfe mit „Ja“, zwei mit „Nein“ gestimmt und zwei sich der Stimme enthalten.

Ehepastoral und Nationalkatechismus

Der zweite Teil der Bischofskonferenz war ausschließlich praktischen Fragen gewidmet: der Pastoral der Brautleute, dem neuen Katechismus, liturgischen Fragen, dem Problem der Arbeiter- wie der zeitweise (halbtags oder stundenweise) arbeitenden Priester. Mehrere Beschlüsse wurden zur Ehepastoral gefaßt: 1. Bei formeller Ablehnung des Glaubens sollen die Brautleute von sich aus auf eine kirchliche Eheschließung verzichten. Die letzte Entscheidung treffe der Bischof. 2. Brautleuten, die de facto glaubenslos leben, soll der Priester durch katechetische Unterweisung zu positiver Einstellung gegenüber Glaube und Kirche verhelfen. Wird diese abgelehnt, so soll ihnen nahegelegt werden, von einer kirchlichen Trauung Abstand zu nehmen. 3. Erklärt einer der beiden Partner, er habe sich vom Glauben losgesagt, der andere jedoch, er sei und bleibe gläubig, so soll die Trauung zum Nutzen des gläubigen Teils gewährt werden. Beide sollen jedoch auf die Pflicht des Gläubigen hingewiesen werden, die Kinder christlich zu erziehen. 4. Wem es am nötigen Glaubenswissen mangle, dem soll nach wie vor eine weiterführende Unterrichtung angeboten werden.

Zum neuen Nationalkatechismus, der im Herbst dieses Jahres für die Mittelstufe der Volksschule fertiggestellt wurde, der aber von integralistischen Kreisen als „häretisch“ angegriffen wird, erklärte die Bischofskonferenz in einem Kommuniké, sich gegen Vorwürfe abschirmend, aufgrund des Alters der Kinder (9—10 Jahre) könnten die Glaubenswahrheiten auf dieser Stufe nicht mit letzter Tiefe begründet werden. Für reifere Jugendliche werde dies in späteren Ausgaben geschehen. Außerdem sei dieser Katechismus lediglich als *eine* „Phase der religiösen Bildung“ anzusehen. Man könne jedoch von ihm eine bessere Glaubensunterweisung erwarten. Das erste Echo von seiten der Religionslehrer sei überaus positiv. Eine Verbesserung aufgrund späterer, aus der Praxis vorgetragener Kritik wurde in Aussicht gestellt. Die Konferenz machte mehrere Eingaben nach Rom. Diese bezogen sich u. a. auf die möglichst baldige Anwendung des neuen Taufritus für die Kinder, auf die Erlaubnis um Vorwegnahme der Sonntagsmesse am Samstagabend für ganz Frankreich und auf die Spendung der Kommunion durch Laien und Ordensfrauen bei besonderen Anlässen. Die Vollversammlung verabschiedete auch den neuen Ritus für die Eheschließung. Sie billigte schließlich die Errichtung eines Instituts zur Ausbildung von Priestererziehern (Seminarvorständen). Das Institut soll (mit einem Jahr Verspätung) im Oktober 1969 eröffnet werden.

Zur Priesterfrage referierte der Generalsekretär der Bischofskonferenz, R. Etchegaray. Er erwähnte die Errichtung eines Studiensekretariats zum besseren Einsatz des Klerus, das bereits mit Erfolg arbeite. Einen Kernpunkt seiner Ausführung bildete die rationellere Gestaltung kirchlicher Personalpolitik. Jede Diözese sollte ein realistisches Pastoralprogramm aufstellen, die Werbung für den Priesternachwuchs sollte intensiviert, die Überbürdung vieler Priester durch optimalen und vollen Einsatz

aller Priester vermieden werden. Von der Bischofskommission für Klerus und Seminare wurde ein Bericht über die wachsende Zahl von Spätberufenen (Arbeiter und Studenten) vorgelegt. Diskutiert wurde auch die Frage der Errichtung eines Erwachsenenseminars. Bischof J. Mouisset (Nizza) sprach über das ständige Diakonat. Der Beschluß der vorjährigen Vollversammlung, verheiratete Diakone zu weihen, sei wahrscheinlich deshalb nicht durchgeführt worden, weil man sich noch nicht hinreichend über deren Funktionen klargeworden sei. Einer der wichtigsten Beratungsgegenstände war auch die gegenwärtige Diskussion um den gesellschaftlichen und kirchlichen Status des Klerus. Der Ständige Rat (Hauptkommission) des Episkopats machte sich den Vorschlag zu eigen, im Juni nächsten Jahres einen großen nationalen Priesterkongreß einzuberufen, auf dem die Probleme eingehender diskutiert werden sollen. Zum Status der „teilweise arbeitenden“ Priester hieß es in einem Kommuniké, für diese Priester bleibe trotz ihrer Arbeit die direkte Seelsorge die Hauptaufgabe. Abgelehnt wurden gewisse einseitige Begründungen solcher Teilarbeit für den Priester: die Behauptung, jeder Priester müsse heute einen (zivilen) Beruf ausüben, oder die Tendenz zur Flucht aus den Verpflichtungen der ordentlichen Seelsorge. Der Hauptgrund für die Arbeitsaufnahme sei der Versuch, die Kirche im Leben der Arbeiter besser präsent zu machen. Das seit dem Konzil wieder aufgenommene und positiv verlaufene dreijährige Experiment der eigentlichen (full time) Arbeiterpriester (48 Priester in 14 Diözesen) soll in Zukunft ohne numerische Beschränkung in Übereinstimmung mit Rom fortgesetzt werden. Die Arbeiterpriester dürfen in einzelnen von der kirchlichen Autorität zu prüfenden Fällen in den Gewerkschaften „Verantwortlichkeiten“ übernehmen.

Eine für die Vollversammlung ausgearbeitete „Botschaft an die Gläubigen“ wurde in der vorgeschlagenen Form von den Bischöfen abgelehnt. Dafür verabschiedeten sie sog. „Orientations doctrinales“, welche die Hauptgedanken der Referate des ersten Teils enthalten. Ebenso wurde eine Erklärung zum Rüstungswettlauf und zum wachsenden Elend in der Dritten Welt herausgegeben. Ein eigenes Kommuniké veröffentlichte die Bischofskonferenz (unter Bezugnahme auf Vorfälle aus jüngster Zeit) zur Frage der Interkommunion und der Konzelebration zwischen katholischen und protestantischen Geistlichen. Sie lehnt solche Experimente ab. Voraussetzung für die Interkommunion sei die Einheit im Glauben.

Zu den Beziehungen zwischen der EWG und den Entwicklungsländern Das katholische Sekretariat für Europäische Fragen (KASEF/OCIPE) mit Sitz in Straßburg und Brüssel,

das sich seit mehreren Jahren mit den Fragen der europäischen Zusammenarbeit befaßt, hatte vom 13. bis 15. November 1968 nach Wissen (Sieg) zu einem „europäischen Kolloquium“ eingeladen. Dieses stand unter dem Motto „Gerechtigkeit und Solidarität in den Beziehungen zwischen der EWG und den Entwicklungsländern“. Achtunddreißig Fachleute aus den nationalen und internationalen kirchlichen (katholischen und evangelischen) Entwicklungsorganisationen und Vertreter des politischen Lebens nahmen an der Tagung teil. Das Thema war gewählt worden, um anlässlich der Verhandlungen zur Erneuerung des Jaundé-Abkommens (der Assoziation achtzehn afrikanischer Staaten einschließlich Madagaskars

= AASM) die Stellung der EWG und ihrer sechs Mitgliedsstaaten im Gesamt ihrer Beziehungen zu den Entwicklungsländern zu prüfen und darüber hinaus konkrete Vorschläge zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen vorzulegen.

Seit dem Frühjahr dieses Jahres hatte sich eine kleine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagung mehrmals getroffen. Diese hatte einen Bericht erstellt, der die Gestaltung der Handelsbeziehungen der EWG mit den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung des Verhältnisses EWG—AASM zusammenfaßte. Der Bericht analysierte auch die Probleme, die mit der finanziellen Hilfe unter anderem des Europäischen Entwicklungsfonds verbunden sind. Er machte neben positiven Aspekten deutlich, daß der Handel wie auch die Hilfe in den Beziehungen der EWG zu den Entwicklungsländern bisher fast ausschließlich den Industrieländern nutzten. Die Maßnahmen zum Vorteil der Entwicklungsländer könnten mehr oder weniger als Abfallprodukte vom Eigennutzen der Industrienationen angesehen werden.

Beziehungen EWG—AASM

Dieser Bericht diente der Tagung, die auf praktische Schritte ausgerichtet sein sollte, als Diskussionsgrundlage. Am ersten Tag befaßte man sich mit den Vorschlägen und Empfehlungen zur finanziellen Hilfe. Diesen Fragenkomplex leitete H. Aigner MdB (Mitglied des Ausschusses für die assoziierten afrikanischen Staaten des Europäischen Parlaments) ein. A. Vanistendael leitete die Diskussion. Aigner stellte die Empfehlungen in den Rahmen der Gesamtpolitik der EWG und ihrer Mitgliedsstaaten und wies die Notwendigkeit einer „internationalen Sozialpolitik“ auf. Aus der Sicht einer solchen Sozialpolitik sei es unverantwortlich, 650 Milliarden DM jährlich in den Industrienationen für Rüstungszwecke auszugeben und für die Zwecke, von denen in Zukunft mehr und mehr die Erhaltung des Friedens abhängt, also für die Entwicklung der Völker (direkt) nur etwa 30 Milliarden. In der Diskussion bemühte man sich, auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse zu bleiben, zu diesen Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge zu machen und nicht in allgemeine fromme Wünsche abzuleiten. Der afrikanische Ko-Sekretär der Assoziation EWG—AASM, H. S. D. Sylla, ergänzte die Vorschläge aus seiner Sicht. Das Verhältnis EWG—AASM sei in einen stärker weltweiten Rahmen einzuordnen. Nur in einem solchen Rahmen könnte dann auch das Jaundé-Abkommen Ansätze zu einer wirklich partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen liefern. Solange die AASM von diesem Abkommen Vorteile hätte, würde sie an ihm festhalten. Die Industrienationen, an die sich die Mitglieder der AASM gebunden hätten, müßten ihre Partner jedoch auch an ihrem Fortschritt in gleichem Maße teilnehmen lassen. Das bedeute zunächst eine Erhöhung der finanziellen Hilfe. Auch müsse im Rahmen des Jaundé-Abkommens das Schwergewicht stärker auf Industrialisierung gelegt werden. Am zweiten Tag, an dem von Professor H. Janssen, Tilburg, die Diskussion geleitet wurde, sprach zu Beginn H. Martino (Rom/Brüssel), Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Er brachte zum Ausdruck, daß sich die EWG ihrer besonderen Verantwortung aufgrund ihres Anteils am Welthandel wohl bewußt sei, daß sie aber noch viel zuwenig auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer achte. Die Kommission suche eine

gemeinsame Entwicklungspolitik zu erarbeiten. Dabei gehe man davon aus, daß die wirtschaftliche Integration innerhalb der EWG ohne die Hilfe an die Entwicklungsländer nur ein Torso sei. Dies müsse der europäischen Öffentlichkeit nahegebracht werden: die notwendigen Reformen in den Handelsstrukturen müßten so in Angriff genommen werden, daß sie zu einer „Revolution der Arbeit“ und nicht zu einer „Revolution der Gewalt“ führten. Prof. A. Philip, Präsident des Entwicklungszentrums der OECD (Paris), erläuterte die Vorschläge des Vorbereitungskomitees zur Gestaltung der Handelsbeziehungen. Der Sinn der Empfehlungen sei, von den Verantwortlichen konkrete Entscheidungen zu verlangen. Es gehe nicht an, daß die linke christliche Hand gebe, was dann die rechte liberale Hand wieder nehme. Um solches zu vermeiden, sei es notwendig, für den Rohstoffmarkt Preisstabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen und Marktordnungen einzuführen. Für bestimmte homologe Produkte müßten die Industrienationen auf eigene Produktion verzichten oder diese nicht weiter erhöhen. Besonders die europäische Agrarpolitik müsse in dieser Beziehung überprüft werden. Beim Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen dürfe nicht nur die Landwirtschaft berücksichtigt werden. Zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes müßten auch die Industrien eingebaut werden, zunächst wohl durch Schaffung von Kleinindustrien. Da die Binnenmärkte der Entwicklungsländer zu wenig Absatzchancen böten, müßten ihnen die Märkte der Industrienationen geöffnet werden. Man werde neben den großen, fast monopolistischen Unternehmen gemischt-wirtschaftliche Unternehmen als konkurrenzfähige Wettbewerbspartner aufbauen müssen. Die bestehenden wirtschaftlichen Bindungen zwischen EWG—AASM, die ein spezielles (inverses) Präferenzsystem einschließen, müsse man akzeptieren und sich um eine expansive Handelspolitik bemühen. Das bisherige Präferenzsystem müßte auf die Dauer durch eine Diversifizierung der Produkte abgebaut werden. Nur auf diese Weise verringere sich die Abhängigkeit der AASM von der EWG. Es dürfe auf keinen Fall zu geschlossenen regionalen Assoziationen kommen. Dadurch würde nur ein Kontinent an einen anderen gebunden. Eine solche abgeschlossene regionale Assoziation könne z. B. vermieden werden durch eine engere Zusammenarbeit der EWG mit der Welthandelskonferenz, deren Arbeitsmethoden zu diesem Zwecke gestrafft werden müßten. Für all diese Vorschläge müßte aber die Öffentlichkeit als Produzent und Konsument mehr interessiert werden.

Langfristige Interessen

Der dritte und letzte Tag war der Aussprache der nach den Diskussionen neu redigierten und umgearbeiteten Empfehlungen gewidmet. Wenn auch während der Tagung noch kein endgültiger Text erarbeitet werden konnte (seine Festlegung wurde einem kleinen Komitee übertragen), so wurden doch die Leitlinien fixiert. Großer Wert wurde auch hierbei auf eine bessere Unterrichtung der Öffentlichkeit gelegt. Nur so könne z. B. durchgesetzt werden, daß die Entwicklungspolitik in den nationalen Budgets angemessen zum Tragen komme. Gefordert wurden u. a. eine bessere soziale Sicherung der Entwicklungshelfer und die Anerkennung der Gleichrangigkeit des Entwicklungsdienstes mit dem Wehrdienst. Nochmals wurde betont, daß die Hilfe in erster Linie zum Nutzen der Entwicklungsländer gegeben werden muß und daß

Entwicklungshilfe auf keinen Fall nur ein Instrument der Außen- und Wirtschaftspolitik sein darf: aus diesem Grunde müßten auch kurzfristige berechnete Interessen der Industrienationen den langfristigen Interessen einer gerechteren Entwicklungspolitik untergeordnet werden. Zu einer solchen Politik gehöre auch eine Ausweitung der Zusammenarbeit und eine Koordinierung der Maßnahmen der EWG und ihrer Mitgliedstaaten zunächst im Rahmen der EWG, dann aber auch auf Weltebene. Die Regierungen und die Kommission der EWG wurden aufgefordert, auch mit den nichtstaatlichen Organisationen und Hilfswerken, mehr als dies bisher rechtlich möglich war, zusammenzuarbeiten und für diese Zusammenarbeit die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Mehrere konkrete Maßnahmen wurden zur Gestaltung der Handelsbeziehungen empfohlen. Sie bezogen sich vor allem auf die Stabilisierung der Rohstoffpreise im Rahmen internationaler Abkommen. Manche dieser Abkommen wie das Kaffee-, Kakao-, Oliven-, Zuckerabkommen könnten ohne vermittelnde Funktion der EWG gar nicht durchgeführt werden. Bezüglich des Austauschs von Halb- und Fertigwaren unterstrich man die Beschlüsse von UNCTAD II (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 238 ff.), bejahte das dort geforderte, nicht diskriminierende, nicht reziproke Präferenzsystem und schlug für eine bessere Effizienz dieses Systems ergänzende Maßnahmen vor: langfristige Kaufverträge, Aufbau von gemischtwirtschaftlichen regionalen Großunternehmen. Schließlich wurde nochmals betont: eine gemeinsame Handelspolitik der EWG gegenüber den Entwicklungsländern kann nur unter Mitwirkung der Erzeuger und Verbraucher der EWG durchgeführt werden: Unternehmer und Arbeitnehmer müßten deshalb überzeugt werden, daß es langfristig im beiderseitigen Interesse liegt, wenn in den Industrienationen Umstrukturierungen vorgenommen, Handelsströme umgeleitet, Spekulationen auf den Rohstoffmärkten unterbunden und Einfuhrkontingente, auch wenn sie auf Selbstverpflichtungen der Exportländer zurückzuführen sind, abgeschafft werden. Die Konsumenten wurden zur Einkaufsdisziplin aufgerufen. Sie sollten bei konkurrierenden Produkten vorzugsweise Erzeugnisse aus den Entwicklungsländern kaufen und eventuelle Preiserhöhungen bei Erzeugnissen, die nur in den Entwicklungsländern hergestellt werden, in Kauf nehmen.

Kirchliche Protestaktionen in Lateinamerika Die Berichterstattung über den Papstbesuch beim Eucharistischen Weltkongreß in Bogotá und über die anschließende Konferenz der lateinamerikanischen Bischöfe in Medellín (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 391 ff. und S. 487 ff.) stand unter dem Eindruck der zahlreichen offiziellen Reden und Dokumente, so daß praktisch nur das von den verantwortlichen Veranstaltern Gutgeheißene an die breite Öffentlichkeit drang. Doch gab es mancherlei nachwirkende Aktionen und Kundgebungen am Rande, die von zum Teil recht großen Gruppen lanciert wurden. Diese weichen nicht unerheblich von der Linie der Mehrheit im Episkopat der lateinamerikanischen Länder ab. Über die Aktivität politisch-kirchlicher Rechtsgruppen haben wir bereits berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 515). Aber es waren auch mancherlei Äußerungen und Aktionen zu verzeichnen, die von zumeist weit „links“ angesiedelten Gruppierungen, vor allem vom jungen Klerus, von Stu-

denten und anderen politischen und sozial aktiven Kreisen, ausgingen. In ihrer Kritik und ihren Forderungen gegenüber den bestehenden Verhältnissen in Staat und Kirche gehen sie noch weit über die bereits beachtlichen Abschlußdokumente von Medellín hinaus. Diese Kreise und ihre Bestrebungen können zwar nicht vereinheitlicht werden. Sie stimmen aber weithin überein in der Kritik an den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zuständen und in der Forderung nach radikaler Neuorientierung der pastoralen und sozialen Aktivität der Kirche. Sie erwecken dabei bisweilen den Eindruck, als suchten sie in marxistischen Theorien die Instrumente zur Bewältigung der gesellschaftlichen Probleme. Die Frage nach der Gewaltanwendung und der Einstellung zur Guerrilla-Bewegung wird unterschiedlich beantwortet und spaltet offenbar diese unruhigen und drängenden Gruppen.

Täuschung durch die „demokratische Fassade“?

Stellungnahmen informeller Gruppen, als geheime oder offene Briefe an den Papst gesandt oder in Bogotá unter der Hand verbreitet, enthalten sehr heftige Anklagen gegen benannte Personen und Zustände, die sich nicht im einzelnen nachprüfen lassen, die aber als ein Reflex des politischen Bewußtseins, der Propaganda und der verbreiteten revolutionären Forderungen gelten können.

Ein in französischer Sprache abgefaßter Brief, datiert vom Juli dieses Jahres in Bogotá und unterzeichnet von 35 kolumbianischen Häftlingen, wurde an den Papst gesandt mit der Bitte, sich bei seinem Besuch für gerechte Behandlung politischer Gefangener einzusetzen. Bei den Unterzeichnern handelt es sich um Bauern, Arbeiter, Studenten und Freiberufliche. Sie betonten, daß sie vorher nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen seien, daß man sie jetzt aber den „willkürlichen Maßnahmen“ des Militärgerichtes ausgeliefert habe. Wegen ihres Widerstandes gegen „die herrschende Minderheit in diesem Land, die die Rechte und die Menschenwürde einer Mehrheit mit Füßen tritt“, seien sie zu „Banditen“ und „Terroristen“ abgestempelt worden und einem ungewissen Schicksal ausgeliefert. Sie erklärten sich solidarisch mit dem Gedankengut des ehemaligen Priesters und Guerrilleros Camilo Torres. Mit sehr konkreten Angaben beschrieben sie Polizeimethoden und physische Quälereien (Elektroschocks, Verstümmelungen, Tötungen), die an der Tagesordnung seien. „Der Inhalt dieses Briefes“, heißt es weiter, „entspricht gewiß nicht dem demokratischen und christlichen Bild, das die kolumbianische Regierung der übrigen Welt vorzustellen versucht hat.“ Die offiziellen Stellen möchten den Papst mit einem „retuschierten“ Bild über die Tatsachen hinwegtäuschen und den Eindruck erwecken, die Bevölkerung genieße „volle Garantien für die Entwicklung ihrer materiellen und geistigen Bedingungen“.

786 Priester hatten am 14. August einen Aufruf an die lateinamerikanische Bischofsversammlung unterzeichnet, der in Buenos Aires abgefaßt worden war und mit dem sich nachträglich noch viele weitere Priester solidarisch erklärten. Sie wollten dadurch Einfluß auf die Redaktion der Beschlüsse von Medellín gewinnen. Unter Hinweis auf die Zustände in den Ländern des Kontinents, die sie mit Fakten belegen, betonten die Autoren, Lateinamerika sei „seit mehreren Jahrhunderten ein Kontinent der Gewalt“. Diese Gewalt werde seit der Kolonialepoche „von einer Minderheit Privilegierter gegen die überwältigende Mehrheit eines ausgebeuteten Volkes ausgeübt“. Mehr und mehr Menschen teilten die Überzeugung, die Ursachen der

großen Probleme, unter denen der Kontinent leide, seien auf das in den meisten Ländern herrschende System zurückzuführen. Mit zunehmender Stärke werde die Meinung vertreten, der notwendige Strukturwandel sei nur noch mit Gewaltanwendung herbeizuführen. Im „Lichte der Offenbarung“ gesehen, müsse man erkennen, „daß man ein unterdrücktes Volk nicht verurteilen darf, wenn es sich verpflichtet sieht, die Gewalt zu gebrauchen, um sich zu befreien, ohne daß dadurch neue Ungerechtigkeiten begangen werden“. Wolle die Kirche Lateinamerikas eine solche Verurteilung aussprechen, dann rechtfertige sie erneut den Vorwurf, die Religion sei Opium für das Volk. Sie stelle sich dann in den Dienst derjenigen, „die seit Jahrhunderten die Gewalttätigkeit der Ausbeutung und der Unterdrückung geübt habe, die Hunger, Unwissenheit und Elend hervorbringen“. Auch widerspreche sich die Kirche selbst, wenn sie die Helden der politischen Unabhängigkeit ehrt, die gerade nicht mit gewaltlosen Mitteln erkämpft wurde. Die Bischöfe möchten Verwechslungen zwischen der „ungerechten Gewalt durch die Unterdrücker“ mit der „gerechten Gewalt der Unterdrückten“ vermeiden. Sie sollten die Ausbeuter öffentlich anklagen, ob es sich nun um Personen, Gruppen oder ganze Nationen handle. Mit aller Klarheit solle die Kirche die Christen auffordern, sich für alles einzusetzen, das die „wirkliche Befreiung des Menschen in Lateinamerika und die Errichtung einer gerechteren und brüderlichen Gesellschaft“ herbeiführt. Sie müsse außerdem den Christen einen breiten Entscheidungsspielraum über die Mittel zubilligen, die für diesen Zweck geeignet sind.

Unruhe in Chile

Unter den chilenischen Priestern und Studenten ist die Unruhe und Gärung besonders auffällig. An der von der Tagespresse verschiedentlich erwähnten Besetzung der Kathedrale von Santiago am 11. August 1968 waren Ordensfrauen, Priester, Arbeiter und Studenten beteiligt, die dadurch auf die Reformbedürftigkeit der kirchlichen Strukturen hinweisen wollten (über die Vorgänge vgl. „Clarín“, 12. 9. 68 und „La Tercera de La hora“, 12. 8. 68). Die Kritik in den verteilten Aufrufen, die das „Besatzungskomitee“ und die Organisation Iglesia Joven (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 501) herausgegeben hatten, war besonders heftig. Ihre Forderungen gingen sehr weit. „Wir wollen wieder wie im Evangelium eine Kirche des Volkes werden, die mit seiner Armut lebt, mit seiner Schlichtheit und seinen Kämpfen“, heißt es im Manifest der Iglesia Joven. Nicht eine Kirche, die „Sklavinnen der Strukturen“, der „Macht und dem Reichtum verpflichtet“ ist und dem christlichen Volk „eine hierarchische Struktur auferlegt“. Die Kirche müsse sich zur Anklägerin von „Gewalttätigkeit von seiten der Reichen und Mächtigen“, der „Ausbeutung“, des „internationalen Finanzimperialismus“ und der „falschen Demokratie“ machen.

Das „Organisationskomitee der Besetzung“ bestätigt dem Papst seine mit dem Lateinamerikabesuch verbundenen guten Absichten, drückt jedoch die Befürchtung aus, er werde in das „Netz“ der Etablierten geraten. Den größten Gewinn von der Veranstaltung hätten wohl die Tourismusagenturen, zur Verehrung Christi dagegen bedürfe es des Poms von Bogotá nicht. „Christus, verkörpert in den Armen, bedarf der Aktion derer, die an ihn glauben, einer entschiedenen, wirksamen und großmütigen Aktion, die darauf ausgerichtet ist, die Lebens-

bedingungen der lateinamerikanischen Bevölkerung zu verändern.“ In *Populorum progressio* sei Christi Wille formuliert worden. Aber: „Was tun wir Christen, um den Willen Christi zu erfüllen? (...) Was tut die Hierarchie der Kirche? Sie sollten ihre oft geäußerten Sorgen durch Taten beweisen. Wenn die Kirche wieder wirksam werden wolle, müsse sie sich von innen her reformieren, um wieder „evangelisch“, „arm“, „frei“, „dienend“ und „für den Menschen offen“ zu werden. „Es ist die institutionelle Struktur der Kirche, die wir anklagen. Sie behindert die Erfüllung der wirklichen Aufgaben der Kirche für das Volk und seinen Kampf.“ Diese Kritik sei an das Gewissen von Gläubigen und Hierarchie gerichtet, „gerade weil wir uns als ihre Söhne empfinden“. Obwohl der Kirchenausschluß der an der Besetzung der Kathedrale beteiligten Priester bald rückgängig gemacht wurde, hatte die Affäre doch noch ein Nachspiel. Die angesehene, in Santiago de Chile erscheinende Jesuitenzeitschrift „Mensaje“, die einen betont sozialreformerischen Kurs vertritt und ihrer Herkunft nach der Democracia Cristiana Eduardo Freis nahesteht, hatte in ihrer Septembernummer diese beiden Dokumente veröffentlicht und positiv zu ihnen Stellung bezogen. Außerdem enthielt die gleiche Nummer ein umfangreiches Dokument der lateinamerikanischen christlichen Gewerkschaftsbewegung CLASC, das als offener Brief an den Papst zwar die Guerrillataktik als verfehlt bezeichnet, aber alle bislang bekanntgewordene Kritik an Kirche und Staat in Lateinamerika zusammenfaßt. Die Gewerkschaftler wenden sich darin an den Papst als „Bruder Paul“ und verlangen nach dessen eigenen Aussagen in *Populorum progressio* „umgehend grundlegende Strukturreformen“. Die Euphemismen einer „schrittweisen und friedlichen Evolution“ weisen sie zurück.

Protest der Bischöfe

Diese Beiträge schienen den Bischöfen doch zu weit zu gehen, zumal bereits die Augustnummer von „Mensaje“ einen Leitartikel zum bolivianischen Tagebuch Ernesto Guevaras veröffentlicht hatte, der keinen einzigen Vorbehalt gegen dessen Methoden enthielt, sondern nur eine „positive“ Würdigung seiner Person und seines Werkes „epischer Größe, harter und bewegender Schönheit“. Die „Violencia“ des Guerrilleros Guevara sei „von Liebe durchdrungen, bestimmt, die Ketten zu brechen und das Menschliche im Menschen zu wecken, die etablierte Ungerechtigkeit durch echte Brüderlichkeit zu ersetzen“: „ein Beispiel und eine Lehre für die Christen“. In einem Hirtenbrief der Bischöfe vom 4. Oktober (Wortlaut in „El Diario Ilustrado“, 5. 10. 68) heißt es dann auch wörtlich: „Wir mißbilligen gewisse Handlungsweisen einiger Studentenfürher in der Katholischen Universität. Wir mißbilligen gewisse Artikel, die in Mensaje veröffentlicht wurden. Sie sind extremistisch, und wir spüren in ihnen nicht den Atem der Liebe, der christlichen Liebe zu den Menschen.“

In der Novembernummer befaßt sich „Mensaje“ erneut mit dem Thema Violencia und hält dabei den Bischöfen entgegen: „Allzu leicht identifizieren wir die Gewalt mit bewaffnetem Widerstand, Guerrillas, Terrorismus, Staatsstreichen, vergessen aber, daß ein Zustand der Ungerechtigkeit ebenfalls Gewalt ist.“ Eine ehrliche Reflexion über die lateinamerikanischen Zustände lasse die „etablierte und institutionalisierte Gewalt“ nicht übersehen.

Auseinandersetzung mit den Evangelikalern in der EKD

Zum Reformationsfest am 31. Oktober 1968 haben die lutherischen Landesbischöfe den Ertrag ihrer Klausurtagung auf der Insel Reichenau (30. 9. bis 4. 10. 68) über „Schrift — Bekenntnis — Lehrautorität“ als Botschaft an die Gemeinden in der BRD vorgelegt. Sie ist eine Erweiterung des Communiqués vom Abschluß der Tagung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 547 f.). Bezieht man sie auf das Klima innerprotestantischer Auseinandersetzung, das von der „Bekenntnisgemeinschaft: Kein anderes Evangelium“ angesichts der Verhandlungen über die Teilnahme der Pietisten am 14. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart (Juli 1969) abermals demonstriert wurde, so muß man gestehen, daß die angebotene Hilfe nicht geleistet wird.

Was Bekenntnis ist

Die Botschaft spricht die „vielen Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde“ an, die „ratlos sind, wenn von Bekenntnis und Verkündigung der Kirche die Rede ist. Sie erwarten mit Recht, daß die Kirche unmißverständlich sagt, was sie bekennt und lehrt“ (epd, 21. 10. 68). Merkwürdigerweise wird immer vorausgesetzt, jeder wisse, was „die Kirche“ ist bzw. wer sie vertritt. Weiter heißt es: die einen sorgen sich, daß die Verkündigung die Kraft verliert, Glauben zu wecken, wenn sie sich „in gesetzlichem Mißverständnis an Bekenntnisformeln vergangener Zeiten bindet“. Die anderen fürchten den ständigen Wandel verschiedener Deutungen. Die Bischöfe erklären, daß sie diese Sorgen teilen, aber die Anfechtung sei die ständige Begleiterin des Glaubens. Es gehöre Mut dazu, darin Geduld zu üben.

Von Anfang an habe die Christenheit versucht, mit unterschiedlichen Begriffen und Worten „das rechte Bekenntnis zu Jesus Christus als dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn“ auszusprechen. Zur beständigen Weitergabe der Botschaft gehören immer neue Auslegung des Evangeliums und immer neues Bekennen. „Das Bekenntnis ist geschichtliche Antwort des Menschen“ auf die Mitte der Geschichte, die Tat Gottes in Jesus von Nazareth. Der Wandel der Worte und Begriffe brauche uns nicht zu verwirren, er sei „ein Zeichen dafür, daß sich der Glaube auch in wechselnden Denkformen auszudrücken vermag“. In der Vielgestaltigkeit des Bekennens in vielen Sprachen bestehe durch die Generationen hindurch eine Einheit. „Sie ist begründet in dem, was Gott in Jesus Christus an der Welt und für die Welt getan hat.“ Das bezeuge die ganze Schrift des Alten und Neuen Testaments. „Im Hören auf die Schrift vertraut die Kirche darauf, daß Gott selbst sie durch seinen Geist aus der Zerrissenheit zusammenführt und in der Einheit des Glaubens an Jesus Christus erhält.“

Die Bekenntnisformulierungen vergangener Zeiten sind als geschichtlich notwendige Antwort im Glauben Ausdruck der Einheit der Kirche über die Zeiten hinweg. Man müsse an ihnen festhalten, um mit der ganzen Christenheit über die Grenzen von Konfessionen und Generationen hinweg verbunden zu sein. Trotz mancher Verstehensschwierigkeiten seien sie „ein unaufgebbares ökumenisches Bindeglied“. Das gelte auch für die lutherischen Bekenntnisse, sie seien ein ökumenisches, für alle Christen bestimmtes Glaubenszeugnis und kein konfessionelles Sonderbekenntnis. „Sie beanspruchen Autorität nicht für sich selber, sondern wollen für alle Christen

Wegweiser zur Mitte der in der Schrift bezeugten Offenbarung Gottes in Jesus Christus sein. Vor allem bleibt für die ganze Christenheit die zentrale Botschaft von Rechtfertigung und Versöhnung maßgebend.“ Aber sowenig wie der Lutherische Weltbund in Helsinki darin einig war, was heute die Rechtfertigungslehre besagt (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 17), so wenig gibt die Botschaft der lutherischen Bischöfe darüber Auskunft, obwohl diese von ihren Theologen darauf angesprochen sind (vgl. z. B. H. Conzelmann, Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 502).

Genauer wird sie beim Aufzählen der „Fronten“, von denen heute der christliche Glaube bedroht sei, und die „zum Teil schon klar erkennbar sind“. Es gelte, das Bekenntnis zur Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus neu und präzise auszusprechen: „angesichts der Wissenschaftsgläubigkeit eines dogmatisch proklamierten Immanenzdenkens, das die wahrnehmbare Welt zur einzigen Wirklichkeit erklärt; angesichts aller verzweifelten oder überheblichen Versuche, sich selbst zu rechtfertigen und die Wirklichkeit der Sünde und Vergebung zu vergessen; angesichts eines Institutionalismus — auch in der Kirche, der die Vorläufigkeit aller irdischen Institutionen leugnet; angesichts aller Passivität von Christen, die nicht verstehen wollen, daß der Glaube den verantwortlichen Dienst an der Welt einschließt; angesichts eines kirchlichen Aktivismus, der einer neuen Form von Werkerechtigkeit zu verfallen droht.“

Das Bekenntnis erinnere die Kirche an ihre Verpflichtung, „über ihre Lehre verantwortlich zu wachen“. Sie dürfe ihre Katholizität nicht vergessen und keine konfessionelle Selbstbehauptung betreiben. „Träger dieser Lehrverantwortung sind alle Glieder der Kirche.“ Die Bischöfe und Kirchenleitungen haben darüber zu wachen, „daß weder Lehrgesetzlichkeit noch Willkür das Handeln der Kirche bestimmen“. Theologische Lehrer müssen bedenken, „daß die Gemeinde der Theologie bedarf, aber auch umgekehrt die theologische Forschung nicht ohne die Gemeinde und ihr Bekenntnis getrieben werden kann“.

Diese „Klausur“-Sprache gibt zum Schluß auch einen Fingerzeig: „Diese Lehrverantwortung wird dadurch wahrgenommen, daß in einer konkreten Situation das Bekenntnis neu ausgesprochen wird. Deshalb ermutigen wir alle, die Verantwortung für Bekenntnis und Lehre der Kirche tragen, an einer neuen Formulierung des Bekenntnisses der Kirche intensiv zu arbeiten“, aber ohne eine Bekenntnistreue, die zu Starrheit und Engherzigkeit führt, und ohne falsche Nachgiebigkeit gegenüber Neuheiten. Sowohl — als auch, aber die Konkretheit fehlt.

Die Vorgänge in Essen und Stuttgart

Um die wenig erfreulichen, inzwischen beigelegten Vorgänge in Stuttgart verstehen zu können, ist ein Blick auf die Protestversammlung in Essen vom 20. Oktober erforderlich, als die Grundsätze der lutherischen Botschaft schon bekannt waren. Auf dieser Großkundgebung, mit ca. 10 000 Teilnehmern, erklärte der Vorsitzende der „Bekenntnisgemeinschaft“, Pfarrer R. Bäumer, deutlicher als vor dem 13. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 376 f.), viele seiner Anhänger überlegten sich, ob sie noch einer Kirche angehören könnten, „in der die echte Botschaft nicht mehr zu finden“ sei, der „Bibelglaube als antiquiert bezeichnet“ werde, die Kirchenleitungen „falsche Lehre“ zuließen und die Ökumene den Glauben

nivelliere (epd, 21. 10. 68). Er bat vorerst die Gläubigen, zwischen Kirche und Kirchenleitung zu unterscheiden und sich von Fehlentscheidungen zu distanzieren: „Nicht wir sind eine Sekte“, sondern „die anderen“ machten sich des Heidentums und der Häresie schuldig. Der Bremer Pfarrer G. Huntemann warnte sogar vor der „Synagoge des Satans“ und malte ein düsteres Bild der modernen Welt der Technik: „Wir nehmen unsere Pillen wie Sakramente“, es gebe keine „moderne Theologie, es gibt nur den Aufstand des ewigen Heidentums“. Nicht umsonst zog „Publik“ (Nr. 6, S. 26) die Parallele zu gewissen konservativen Kreisen in der katholischen Kirche. Eine ähnliche, nur etwas exklusivere Protestversammlung veranstalteten pietistische und hochkirchliche Kreise — das Zehnte „Frankfurter Gespräch“ — im Beisein des katholischen Referenten Prof. R. Blaeser (Paderborn) in Frankfurt a. M. mit der paulinischen Parole: „Wenn die Toten nicht auferstehen, ist die Kirche eine Hochstaplerin“ (epd, 30. 10. 68).

Ein Signal für die noch zu erwartende Zerreißprobe für den 14. Deutschen Evangelischen Kirchentag 1969 war der Rücktritt des hochangesehenen Präsidenten der Württembergischen Landessynode, Landrat O. Klumpp, am 24. Oktober 1968 in Stuttgart. Während der Verhandlungen mit den pietistischen Gemeinschaften und der „Bekenntnisgemeinschaft“ über ihre Teilnahme am Kirchentag hatte er über „unsachliche, ja unfaire“ Angriffe in öffentlichen Pamphleten und privaten Zuschriften zu klagen. Schließlich wurde ihm vorgeworfen, er habe durch seine Mitteilung, die Pietisten würden keinen „Kontrovers-Kirchentag“ veranstalten, einen Vertrauensbruch begangen. Angesichts dieser „zunehmenden Verhärtung des pietistischen Standpunktes“ erklärte Klumpp, dem als geübten und geachteten Vermittler weitgehend die Vorbereitung des Kirchentages übertragen war, nach seiner

Ansicht sei es „nicht Christenpflicht, sich den eigenen Glaubensversuch, um den man oft und schwer genug mit sich kämpft, von anderen, die es leichter haben, beliebig beschimpfen und beschmutzen zu lassen“. Selbst wenn man die legendäre schwäbische Grobheit abzieht, zeigt der Vorgang, der weite Kreise zog, daß offenbar auch ein menschliches Zusammenleben mit den „Konservativen“ nur schwer möglich ist. Den Vermittlungsbemühungen u. a. von Landesbischof Eichele gelang es dann, die mit der „Bekenntnisbewegung“ verbündeten Gruppen zur Zurücknahme ihres Vorwurfes gegen Synodalpräsident Klumpp zu bewegen (epd, 5. 11. 68). Über ihre Teilnahme am Kirchentag ist damit aber nicht positiv entschieden. In einem Interview mit den „Stuttgarter Nachrichten“ wiederholte Klumpp sein Hauptbedenken: Mitglieder der Bekenntnisbewegung maßten sich an, sie allein bezeugten „die reine Wahrheit und seien die Bekehrten“. Dieser Monopolglaube sei primitiv, unwahrhaftig und gefährlich (epd, 6. 11. 68). Von einer Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Synodalpräsident war nicht die Rede.

Inzwischen ist die auf lutherischem Boden entstandene „Kirchliche Sammlung“ in Berlin, Braunschweig und Westfalen zum Angriff auf die von den Kirchenleitungen geduldete „Theologie der Revolution“ übergegangen, wie ihr in Bremen erscheinendes Informationsblatt erweist (epd, 30. 10. 68). Diese Theologie der Revolution wurzele nicht im Neuen Testament, sondern in einer materialistischen Weltanschauung, die von großen Teilen der in Westdeutschland herrschenden Universitätstheologie mehr oder weniger bewußt mitbestimmt werde. Auch hier, in der Reformationsnummer, war kein Bezug auf die Botschaft der lutherischen Bischöfe genommen, die offenbar ihren nächstliegenden Zweck verfehlt hat, den Streit mit den Evangelikalen zu schlichten.

Vorgänge und Entwicklungen

Das Wunder in Schrift und Predigt

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Homiletiker — der Fachverband für die Dozenten der Homiletik an Priesterseminaren, Ordenshochschulen und Universitäten — veranstaltete vom 7. bis 11. Oktober 1968 in Salzburg ihre siebte Arbeitstagung. „Wunder in Schrift und Predigt“ hieß das diesjährige Thema. Sechs Referenten sollten dazu die Ergebnisse der historisch-kritischen Exegese im Kontext einer biblischen Theologie darlegen, diese Ergebnisse mit der fundamentaltheologischen Position, auch mit der traditionellen Apologetik konfrontieren und schließlich daraus die praktischen Folgerungen für die homiletische Arbeit ziehen. An die Referate schlossen sich ausgedehnte Diskussionen an, in denen die vielschichtige Problematik auf einige Schwerpunkte hin akzentuiert wurde.

Einleitend führte Prof. F. Kamphaus (Münster) mit einer „Auslegung von Mark. 4, 35—41 (Stillung des Seesturms) im synoptischen Vergleich“ und mit einem übersichtlichen Exposé über „Möglichkeiten und Grenzen der historisch-kritischen Exegese“ an die Schnittpunkte zwischen den bibeltheologischen Erkenntnissen und dem konkreten kirchlichen Verkündigungsauftrag heran.

Er ordnete den Bericht zunächst in die theologische Konzeption des Markus-Evangeliums ein, in der die Glau-

bensproblematik eine wichtige, wenn nicht die zentrale Rolle spielt. Der Referent zeigte dann, daß Markus im vierten Kapitel etwas sagen will über das Geheimnis des Reiches Gottes, das aber nicht mit lehrhaften Darlegungen versucht, nicht einmal mit Reden oder Jesu-Worten, sondern mit den Stilmitteln der bildhaften und gleichnishaften Illustration. Markus verwendet dazu auch Berichte über wunderbare und aufsehenerregende Ereignisse. Die literarkritische Untersuchung des Abschnittes Mark. 4, 35—41 führt zu der Erkenntnis, daß ursprünglich ein unabhängiger Bericht über die Stillung des Seesturms vorgelegen haben muß, den der Verfasser unter einer ganz bestimmten Absicht in sein Evangelium eingefügt und seiner Konzeption dienstbar gemacht hat: mit Jesus von Nazareth ist das Reich Gottes herangekommen; diesem widersetzen sich die widergöttlichen Mächte, Sünde, Krankheit und der Tod. Personifiziert werden diese Mächte in den Dämonen vorgestellt, die sich auch der Naturerscheinungen bemächtigen. Da die Gefährdung der menschlichen Existenz durch die Urgewalt des Wassers ein beliebtes Motiv nicht nur der orientalischen Religionen, sondern ganz besonders auch des alttestamentlichen Denkens ist (die chaotische Macht des Meeres in Gen. 1; die Sintflut Gen. 6—8; die Rettung Israels vor den Fluten des Roten Meeres, Ex. 14; Ps. 107, 23—32), könnte sogar